



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Jörg Baumann, Richard Graupner AfD**  
vom 14.10.2025

### Grenzüberschreitende Schleuserkriminalität in Bayern

Aktuell läuft ein Prozess am Landgericht Traunstein. Mehrere syrische Männer im Alter von 28 bis 44 Jahren sollen Teil des internationalen Schleusernetzwerks „Al-Sarawi“ gewesen sein. Laut Anklage schleusten sie zwischen 2022 und 2024 rund 800 Menschen, meist Syrer, über die Balkanroute nach Deutschland ein und verdienten dabei mehrere Millionen Euro. Zwei Frauen kamen bei einer Schleusung von Belarus nach Lettland ums Leben. Die Anklage lautet unter anderem: gewerbsmäßiges Einschleusen, erpresserischer Menschenraub, Anstiftung zu Gewalttaten und Geldwäsche über das Hawala-System.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- |     |  |   |
|-----|--|---|
| 1.1 | Gegen wie viele Schleuserbanden bzw. Schleusernetzwerke wurden seit 2015 Ermittlungen in Bayern geführt? .....   | 3 |
| 1.2 | Gegen wie viele Tatverdächtige laufen insgesamt seit diesem Zeitraum Ermittlungen wegen Schleusungsdelikten (bitte aufschlüsseln nach Straftat und Staatsangehörigkeit)? ..... | 3 |
| 1.3 | Wie viele Schleuser wurden seit 2015 erfolgreich verurteilt? .....   | 4 |
| 2.1 | Aus welchen Ländern stammen die meisten Schleuser (bitte aufschlüsseln)? .....   | 5 |
| 2.2 | Operieren Schleuser auch direkt aus Bayern heraus und, wenn ja, wo sind die Hotspots (bitte aufschlüsseln nach Stadt, Gemeinde etc.)? .....                                    | 5 |
| 2.3 | Was unternimmt die Staatsregierung, um Schleusungen noch mehr einzudämmen? .....   | 5 |
| 3.1 | Welche Hauptrouten nutzen die Schleuser aktuell und haben sich diese seit 2015 verändert? .....  | 6 |
| 3.2 | In welchem Umfang arbeitet Bayern mit anderen Staaten (z. B. Balkanländer, Griechenland, Belarus) zur Bekämpfung von Schleuserkriminalität zusammen? .....                     | 6 |
| 4.1 | Welche Institutionen im In- und Ausland sind genau an dem sog. „Traunsteiner Modell“ beteiligt (bitte aufschlüsseln nach Organisation/Institution und Land)? .....             | 6 |

---

4.2 Inwieweit beteiligt sich Bayern an internationalen Operationen gegen Schleusernetzwerke, z. B. durch Europol, Interpol oder bilaterale Abkommen? .....	7
4.3 Welche Erfahrungen wurden in der Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten gesammelt und welche Maßnahmen sollen noch weiter intensiviert werden? .....	7
5.1 Wie erfolgreich sind die Ermittlungen gegen die Geldflüsse von Schleusern, z. B. das Hawala-System, und wie hoch ist die beschlagnahmte Summe bisher? .....	7
5.2 Welche weiteren Kanäle, außer dem Hawala-System, nutzen Schleusen zur Geldwäsche? .....	7
5.3 Wie hoch sind die durchschnittlichen Strafen bei Verurteilungen wegen Schleusung, Menschenraub oder Geldwäsche? .....	8
6.1 Wie haben sich die Schleusungsaktivitäten seit 2015 entwickelt? .....	9
6.2 Inwieweit sind Nichtregierungsorganisationen (NGOs) in Schleusungsaktivitäten eingebunden, liegen der Staatsregierung hierzu Informationen vor? .....	9
6.3 Welche Rolle spielt die digitale Überwachung z. B. in Form von Überwachung verschlüsselter Chats bei der Aufdeckung von Schleusernetzwerken? .....	9
7. Wurden bei den aufgegriffenen Schleusern Waffen gem. dem Waffengesetz festgestellt (bitte aufschlüsseln nach Waffe und Straftat)? .....	9
8.1 Wie gestaltet sich die genau Kompetenzverteilung zwischen der Bayerischen Grenzpolizei und der Bundespolizei? .....	10
8.2 Inwieweit kooperieren und unterstützen sich die beiden Behörden (Bayerische Landespolizei und Bundespolizei) in der Kriminalitätsbekämpfung von Schleusern? .....	10
Hinweise des Landtagsamts .....	11

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration, im Hinblick auf die Fragen 1.3, 4.1 und 5.3 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz vom 12.11.2025**

**Vorbemerkung:**

Die Beantwortung von statistischen Fragestellungen zum Kriminalitätsgeschehen erfolgt grundsätzlich auf Basis der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Die PKS enthält die der (Bayerischen) Polizei bekannt gewordenen Straftaten. Die Erfassung erfolgt zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft.

**1.1 Gegen wie viele Schleuserbanden bzw. Schleusernetzwerke wurden seit 2015 Ermittlungen in Bayern geführt?**

Die PKS ermöglicht keine Auswertungen im expliziten Sinne der Fragestellung. Ersatzweise wurde das Delikt „Gewerbs- und bandenmäßiges Einschleusen von Ausländern gemäß § 97 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz“ (725420) ausgewertet.

<b>Bayern gesamt 2015–2024, Fallzahlen „Gewerbs- und bandenmäßiges Einschleusen von Ausländern gemäß § 97 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz“</b>	
<b>Jahr</b>	<b>erfasste Fälle</b>
	<b>Anzahl</b>
2024	87
2023	78
2022	44
2021	88
2020	44
2019	28
2018	25
2017	71
2016	67
2015	86

**1.2 Gegen wie viele Tatverdächtige laufen insgesamt seit diesem Zeitraum Ermittlungen wegen Schleusungsdelikten (bitte aufschlüsseln nach Straftat und Staatsangehörigkeit)?**

Die Zahl der Tatverdächtigen ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

<b>Bayern gesamt 2015–2024, Zahl der Tatverdächtigen „Einschleusen von Ausländern gemäß § 96 Aufenthaltsgesetz“</b>			
<b>Jahr</b>	<b>Schlüssel der Tat</b>	<b>Straftat</b>	<b>TV gesamt</b>
2024	725200	Einschleusen von Ausländern gemäß § 96 Aufenthaltsgesetz	1 502
2023	725200	Einschleusen von Ausländern gemäß § 96 Aufenthaltsgesetz	1 705
2022	725200	Einschleusen von Ausländern gemäß § 96 Aufenthaltsgesetz	1 452

Bayern gesamt 2015–2024, Zahl der Tatverdächtigen „Einschleusen von Ausländern gemäß § 96 Aufenthaltsgesetz“			
Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	TV gesamt
2021	725200	Einschleusen von Ausländern gemäß § 96 Aufenthaltsgesetz	1 379
2020	725200	Einschleusen von Ausländern gemäß § 96 Aufenthaltsgesetz	1 042
2019	725200	Einschleusen von Ausländern gemäß § 96 Aufenthaltsgesetz	824
2018	725200	Einschleusen von Ausländern gemäß § 96 Aufenthaltsgesetz	796
2017	725200	Einschleusen von Ausländern gemäß § 96 Aufenthaltsgesetz	713
2016	725200	Einschleusen von Ausländern gemäß § 96 Aufenthaltsgesetz	1 350
2015	725200	Einschleusen von Ausländern gemäß § 96 Aufenthaltsgesetz	2 926

Zu den Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen wird auf die Anlage verwiesen.<sup>1</sup>

### 1.3 Wie viele Schleuser wurden seit 2015 erfolgreich verurteilt?

Im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz trifft die bayerische Strafverfolgungsstatistik Aussagen über die Zahl der Abgeurteilten und Verurteilten.

Abgeurteilte sind dabei Angeklagte, gegen die die Gerichte Strafbefehle erlassen oder bei denen die Gerichte das Strafverfahren nach Eröffnung des Hauptverfahrens durch Urteil oder Einstellungsbeschluss endgültig und rechtskräftig abgeschlossen haben. Ihre Zahl setzt sich zusammen aus den Verurteilten und aus Personen, gegen die andere Entscheidungen (z.B. Freispruch, gerichtliche Einstellung des Strafverfahrens) getroffen wurden.

Verurteilte sind straffällig gewordene Personen, gegen die nach allgemeinem Strafrecht Freiheitsstrafen, Strafarreste oder Geldstrafen verhängt wurden oder deren Straftat nach Jugendstrafrecht mit Jugendstrafen, Zuchtmitteln oder Erziehungsmaßregeln geahndet worden ist.

Bei der Verurteilung mehrerer Straftaten, die in Tateinheit (§ 52 Strafgesetzbuch – StGB) oder Tatmehrheit (§ 53 StGB) begangen wurden, wird in der Strafverfolgungsstatistik nur die Straftat statistisch erfasst, die nach dem Gesetz mit der schwersten Strafe bedroht ist.

In der Strafverfolgungsstatistik wird zudem nur nach Straftatbeständen unterschieden. Hintergründe von Tat, Tätern oder Tatopfern bzw. Modalitäten der Tat werden durch das bundeseinheitliche Tabellenprogramm grundsätzlich nicht ausgewiesen.

Die Strafbarkeit des Schleusens ergibt sich aus den §§ 96 und 97 Aufenthaltsgesetz. Dies vorausgeschickt ergibt sich zur Anzahl der wegen Schleusens Verurteilten aus der bayerischen Strafverfolgungsstatistik für die Jahre 2015 bis 2023 das folgende Bild:

Jahr	Anzahl Verurteilter
2015	1 340
2016	1 371
2017	326
2018	271

<sup>1</sup> Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

Jahr	Anzahl Verurteilter
2019	297
2020	262
2021	478
2022	543
2023	732

Die bayerische Strafverfolgungsstatistik für das Jahr 2024 ist noch nicht veröffentlicht.

**2.1 Aus welchen Ländern stammen die meisten Schleuser (bitte aufschlüsseln)?**

Die PKS ermöglicht keine Angaben zur Abstammung von Tatverdächtigen. Im Jahr 2024 wurden für das Delikt „Einschleusen von Ausländern gemäß § 96 Aufenthaltsgesetz“ (725200) am häufigsten Tatverdächtige mit syrischer, ukrainischer und türkischer Staatsangehörigkeit erfasst.

**2.2 Operieren Schleuser auch direkt aus Bayern heraus und, wenn ja, wo sind die Hotspots (bitte aufschlüsseln nach Stadt, Gemeinde etc.)?**

Für eine Beantwortung müsste eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem Landeskriminalamt erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

**2.3 Was unternimmt die Staatsregierung, um Schleusungen noch mehr einzudämmen?**

Die Bayerische Grenzpolizei führt zur Bekämpfung der illegalen Migration, insbesondere zur Bekämpfung der Schleusungskriminalität auf Basis der Verfahrensabsprache gemäß dem „Memorandum of Understanding“ auf Anforderung der Bundespolizei sowohl eigenständige temporäre stationäre Grenzkontrollen an bis dato zwölf Grenzübergangsstellen sowie angepasst und mit Zustimmung der Bundespolizei Grenzkontrollen an weiteren Grenzübergängen durch.

Zudem werden intensivierte Schleierfahndungskontrollen im Grenzraum sowie in grenzüberschreitenden Zügen durchgeführt.

An den Flughäfen Memmingen und Nürnberg sowie an Verkehrslandeplätzen, die für den grenzüberschreitenden Verkehr zugelassen sind, werden einreisende Personen im Inter-Schengen-Verkehr (sog. Non-Schengen-Verkehr) durch die Bayerische Polizei einer grenzpolizeilichen Kontrolle unterzogen.

Zur Bekämpfung der Schleusungskriminalität besteht ergänzend zu den operativen Maßnahmen ein intensiver Informationsaustausch zwischen der Bundespolizei und der Bayerischen Grenzpolizei in Form verschiedener auch turnusmäßig wiederkehrender Besprechungsformaten wie Jour fixe oder Arbeitsbesprechungen. Basierend auf dem täglichen Austausch von Lageerkenntnissen zur illegalen Migration sowie zu Schleusungs-

delikten zwischen Bundespolizei und Bayerischer Polizei können Polizeikräfte lageorientiert eingesetzt sowie Kontrollmaßnahmen bedarfsgerecht angepasst werden. Darüber hinaus finden intensive Absprachen hinsichtlich der an den Landgrenzen geplanten zielgerichteten Grenzkontroll- und Schleierfahndungsmaßnahmen statt.

Zur Bekämpfung der Schleusungskriminalität erfolgt zudem eine enge Zusammenarbeit der Bayerischen Grenzpolizei mit ihren Sicherheitspartnern in den Anrainerstaaten Österreich und Tschechische Republik, ebenfalls in Form von Arbeitsbesprechungen und gemeinsamen Einsatzformen wie z. B. gemeinsamen Streifen. Mit ausgewählten Staaten entlang der Balkanroute, z. B. Rumänien, Kroatien und Ungarn, steht die Bayerische Grenzpolizei in einer engen Kooperation, wodurch ein stetiger Informationsaustausch gewährleistet ist. Zudem werden mit den Grenzpolizeien der angeführten Staaten gegenseitige Hospitationen im Sinne eines „Best-Practice-Ansatzes“ praktiziert und Erfahrungen ausgetauscht.

### **3.1 Welche Hauptrouten nutzen die Schleuser aktuell und haben sich diese seit 2015 verändert?**

Auf das „[Bundeslagebild Schleusungskriminalität 2024](#)<sup>2</sup>“ des Bundeskriminalamtes wird verwiesen.

### **3.2 In welchem Umfang arbeitet Bayern mit anderen Staaten (z. B. Balkanländer, Griechenland, Belarus) zur Bekämpfung von Schleuserkriminalität zusammen?**

Die Bayerische Grenzpolizei unterhält eine intensive Zusammenarbeit in Form von regelmäßigen Arbeitstagungen mit Sicherheitspartnern der Anrainerstaaten Österreich und Tschechische Republik. Zudem werden mit den Nachbarstaaten gemeinsame Einsatzformen in Form von gemeinsamen Streifen durchgeführt.

Mit den Balkanstaaten Rumänien, Kroatien und Ungarn bestehen intensive Kontakte, um einen engen Informationsaustausch gewährleisten zu können. Zudem werden mit den Grenzpolizeien der angeführten Staaten gegenseitige Hospitationen im Sinne eines „Best-Practice-Ansatzes“ praktiziert und Erfahrungen ausgetauscht.

### **4.1 Welche Institutionen im In- und Ausland sind genau an dem sog. „Traunsteiner Modell“ beteiligt (bitte aufschlüsseln nach Organisation/Institution und Land)?**

Bei dem sog. „Traunsteiner Modell“ handelt es sich um ein Konzept, wonach bei Staatsanwaltschaften zur Optimierung der Schlagkraft bei der Verfolgung grenzüberschreitender organisierter Kriminalität Spezialabteilungen eingerichtet werden, in denen das entsprechende Fachwissen und Know-how gebündelt werden kann. Mittlerweile haben alle grenznahen bayerischen Staatsanwaltschaften (Traunstein, Hof, Weiden i. d. OPf., Regensburg, Landshut im Verbund mit Passau und Deggendorf, Memmingen, Amberg, München II, Kempten) Spezialabteilungen nach dem Traunsteiner Modell eingerichtet.

<sup>2</sup> <https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/Schleusungskriminalitaet/schleusungskriminalitaetBundeslagebild2024.html?nn=28046>

Je nach den Erfordernissen des Einzelfalls kooperieren diese Spezialabteilungen auch mit Behörden und Einrichtungen im Ausland. Besonders enge Kontakte bestehen dabei zu Staatsanwaltschaften im benachbarten Ausland sowie Eurojust und Europol.

**4.2 Inwieweit beteiligt sich Bayern an internationalen Operationen gegen Schleusernetzwerke, z. B. durch Europol, Interpol oder bilaterale Abkommen?**

Die Bayerische Polizei beteiligt sich sowohl operativ in den jeweiligen Ermittlungsverfahren als auch strategisch an der Bekämpfung grenzüberschreitender Schleusernetzwerke. Wichtige internationale Partner sind hierbei Europol, Eurojust, Interpol sowie die Transit- und Herkunftstaaten.

Die Bayerische Polizei arbeitet hierbei eng mit den europäischen bzw. internationalen Institutionen zusammen. Bayerische Polizeibeamte sind sowohl bei Europol in Den Haag, wo kriminalpolizeiliche Informationen für ganz Europa zusammengeführt und analysiert werden, als auch bei Interpol in Lyon eingesetzt. Auch mit dem außereuropäischen Ausland finden Kooperationen statt.

Zudem beteiligt sich die Bayerische Polizei wiederkehrend an international durchgeführten Aktionen, wie beispielsweise europaweiten Kontrollaktionen zur Bekämpfung des Menschenhandels.

**4.3 Welche Erfahrungen wurden in der Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten gesammelt und welche Maßnahmen sollen noch weiter intensiviert werden?**

Die bisherigen Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten werden als insgesamt positiv bewertet. Für die Zukunft ist vorgesehen, bestehende Kooperationsformate weiter zu vertiefen und den grenzüberschreitenden Austausch zielgerichtet auszubauen. Ergänzend darf auf die Antwort zur Frage 3.2 verwiesen werden.

**5.1 Wie erfolgreich sind die Ermittlungen gegen die Geldflüsse von Schleusern, z. B. das Hawala-System, und wie hoch ist die beschlagnehmte Summe bisher?**

In der PKS sind keine expliziten, validen Rechercheparameter vorhanden, die eine automatisierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellung ermöglichen würden. Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem Landeskriminalamt erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Frage-rechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

**5.2 Welche weiteren Kanäle, außer dem Hawala-System, nutzen Schleusen zur Geldwäsche?**

Nach Erkenntnissen des Landeskriminalamtes werden folgende weiteren Möglichkeiten für Geldwäsche genutzt:

Nutzung von Bargeld, Einbindung Dritter, Beteiligung von Finanzagenten, Einsatz von Geldkurieren, Verwendung sog. Kryptomixer, Nutzung von Überweisungen.

Bei Kryptomixern handelt es sich um Dienstleister bzw. Programme, die Kryptowährungen entgegennehmen, um sie nach Verschleierungsvorgängen (sog. „Mixing“) wieder auszuzahlen.

### **5.3 Wie hoch sind die durchschnittlichen Strafen bei Verurteilungen wegen Schleusung, Menschenraub oder Geldwäsche?**

Die bayerische Strafverfolgungsstatistik trifft Aussagen zu den Zahlen der Abgeurteilten und Verurteilten. Sie trifft keine Aussagen zu den Hintergründen von Tat, Tätern oder Tatopfern bzw. zu den Modalitäten der Tat. Es werden auch nur begrenzt Aussagen dazu getroffen, welche Strafen für einen einzelnen Tatbestand verhängt wurden.

Insbesondere ist es nicht möglich, einen Wert der durchschnittlichen Strafhöhe zu bilden.

Exemplarisch für das Jahr 2023 stellen sich die zur Verfügung stehenden Daten zur Höhe von Strafen für die angefragten Delikte wie folgt dar, wobei in der unteren Zeile jeweils die Zahl der Verurteilten genannt ist, die zu der jeweiligen Strafhöhe verurteilt wurden:

Schleusen von Ausländern, §§ 96, 97 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)

Geldstrafen	Freiheitsstrafe unter sechs Monaten	Freiheits- oder Jugendstrafe von sechs Monaten	Freiheits- oder Jugendstrafe von sechs bis neun Monaten	Freiheits- oder Jugendstrafe von neun Monaten bis ein Jahr	Freiheits- oder Jugendstrafe von einem Jahr bis zwei Jahren	Freiheits- oder Jugendstrafe von zwei bis drei Jahren	Freiheits- oder Jugendstrafe von drei bis fünf Jahren	Zuchtmittel i.S.d. Jugendgerichtsgesetzes (JGG)	Erziehungsmaßregeln i.S.d. JGG
239	5 (darunter Strafaussetzung zur Bewährung: 5)	38 (darunter Strafaussetzung zur Bewährung: 36)	111 (darunter Strafaussetzung zur Bewährung: 108)	138 (darunter Strafaussetzung zur Bewährung: 134)	152 (darunter Strafaussetzung zur Bewährung: 122)	34	12	2	1

Menschenraub, § 234 StGB

Geldstrafen	Freiheitsstrafe unter sechs Monaten	Freiheits- oder Jugendstrafe von sechs Monaten	Freiheits- oder Jugendstrafe von sechs bis neun Monaten	Freiheits- oder Jugendstrafe von neun Monaten bis ein Jahr	Freiheits- oder Jugendstrafe von einem Jahr bis zwei Jahren	Freiheits- oder Jugendstrafe von zwei bis drei Jahren	Freiheits- oder Jugendstrafe von drei bis fünf Jahren	Zuchtmittel i.S.d. JGG	Erziehungsmaßregeln i.S.d. JGG
0	0	0	0	0	0	0	1	0	0

### Geldwäsche, § 261 StGB

Geldstrafen	Freiheitsstrafe unter sechs Monaten	Freiheits- oder Jugendstrafe von sechs Monaten	Freiheits- oder Jugendstrafe von sechs bis neun Monaten	Freiheits- oder Jugendstrafe von neun Monaten bis einem Jahr	Freiheits- oder Jugendstrafe von einem Jahr bis zwei Jahren	Freiheits- oder Jugendstrafe von zwei bis drei Jahren	Freiheits- oder Jugendstrafe von drei bis fünf Jahren	Zuchtmittel i. S. d. JGG	Erziehungsmaßregeln i. S. d. JGG
269	5 (darunter Strafaussetzung zur Bewährung: 5)	9 (darunter Strafaussetzung zur Bewährung: 9)	21 (darunter Strafaussetzung zur Bewährung: 20)	26 (darunter Strafaussetzung zur Bewährung: 25)	22 (darunter Strafaussetzung zur Bewährung: 20)	2	0	27	9

#### 6.1 Wie haben sich die Schleusungsaktivitäten seit 2015 entwickelt?

Die jährlich in der PKS erfasste Anzahl von Fällen des Einschleusens von Ausländern nach § 96 AufenthG stieg seit dem Jahr 2017 deutlich an. Im Jahre 2015 wurde, bei Betrachtung des zurückliegenden Zehn-Jahres-Zeitraums, mit 2596 Fällen der Höchstwert festgestellt, was mit dem Migrationsgeschehen in den Jahren 2015 und 2016 in Verbindung zu bringen ist. Der kontinuierliche Anstieg der Fallzahlen seit dem Jahr 2017 bei einer andauernd überdurchschnittlich hohen Aufklärungsquote ist u. a. auf die aufwendigen Maßnahmen der Bayerischen Grenzpolizei zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität zurückzuführen.

#### 6.2 Inwieweit sind Nichtregierungsorganisationen (NGOs) in Schleusungsaktivitäten eingebunden, liegen der Staatsregierung hierzu Informationen vor?

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

#### 6.3 Welche Rolle spielt die digitale Überwachung z. B. in Form von Überwachung verschlüsselter Chats bei der Aufdeckung von Schleusernetzwerken?

Kommunikation findet aufgrund der stetig fortschreitenden Digitalisierung in vielen Lebensbereichen in digitaler Form statt. Dies gilt auch für die Kommunikation im Zusammenhang mit Straftaten. Für die effektive Durchführung von Ermittlungen ist die Überwachung entsprechender Kommunikation, losgelöst vom Deliktsbereich, daher eine wichtige polizeiliche Maßnahme. Das „Bundeslagebild Organisierte Kriminalität (OK)“ des Bundeskriminalamtes für das Jahr 2024 führt beispielsweise an, dass von dort die Nutzung kryptierter Messengerdienste in jedem fünften OK-Verfahren festgestellt wurde.

#### 7. Wurden bei den aufgegriffenen Schleusern Waffen gem. dem Waffengesetz festgestellt (bitte aufschlüsseln nach Waffe und Straftat)?

In der PKS sind keine expliziten, validen Rechercheparameter vorhanden, die eine automatisierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellung ermöglichen würden. Für

eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem Landeskriminalamt erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Frage-rechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

**8.1 Wie gestaltet sich die genau Kompetenzverteilung zwischen der Bayerischen Grenzpolizei und der Bundespolizei?**

Auf die Antwort der Staatsregierung vom 15.09.2025 zur Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Rene Dierkes (AfD) vom 18.06.2025, betreffend „Grenzkontrollen in den Jahren 2024 und 2025“ (Drs. 19/7888), sowie auf die Vorbemerkung zur Antwort der Staatsregierung vom 19.05.2025 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Rene Dierkes (AfD) vom 20.03.2025 betreffend „Grenzkontrollen in Bayern“ (Drs. 19/6805) darf verwiesen werden.

Ergänzend wird mitgeteilt, dass die Aufgabenverteilung im Hinblick auf die bei Binnengrenzkontrollen an den Landgrenzen anfallende polizeiliche Sachbearbeitung nach den gesetzlichen Zuständigkeitsregelungen erfolgt.

**8.2 Inwieweit kooperieren und unterstützen sich die beiden Behörden (Bayerische Landespolizei und Bundespolizei) in der Kriminalitätsbekämpfung von Schleusern?**

Auf die Antwort zur Frage 2.3 wird verwiesen.

### Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

---

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.